

Anleitung
zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung
für die einfache Sicherheitsüberprüfung

Vorbemerkungen

Ausfüllen der Sicherheitserklärung

Füllen Sie die Sicherheitserklärung bitte am Computer oder andernfalls **in deutlich lesbaren Druckbuchstaben mit schwarzem oder blauem Kugelschreiber** aus.

Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben

Die Sicherheitserklärung stellt die Grundlage Ihrer Sicherheitsüberprüfung dar. Ungenaue, unvollständige und unrichtige Angaben führen zu Rückfragen und zeitlichen Verzögerungen bei Ihrer Sicherheitsüberprüfung sowie unter Umständen zu negativen Schlußfolgerungen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie daher die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. **Jede** Frage ist zu beantworten; im Falle der Verneinung mit "Nein" oder "Keine", bitte nicht einfach durchstreichen. Wenn keine der unter Textziffer 1.2 oder Textziffer 5.1 genannten Personen vorhanden sind, ist in den für diese Personen vorgesehenen Feldern "Entfällt" einzutragen. Wissentlich falsche Angaben können zu dienst- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

Bei umfangreicheren Angaben, oder wenn der vorhandene Schreibplatz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte die leere Spalte unter Textziffer 3.7 sowie ein gesondertes Blatt und versehen die Angaben mit der entsprechenden Textziffer der Sicherheitserklärung.

Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen, durch die Sie sich oder Ihren Lebenspartner oder einen nahen Angehörigen im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozeßordnung, d. h.

- ◆ die/den Verlobte(n),
- ◆ den Ehegatten,
- ◆ Personen, mit denen Sie in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren,

der Gefahr der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung aussetzen würden. Wenn Sie von Ihrem Recht auf Nichtbeantwortung einer Frage Gebrauch machen wollen, ist es allerdings nicht zulässig, eine falsche Antwort zu geben, die Antwortfelder durchzustreichen oder leer zu lassen. Vielmehr ist, je nachdem, ob Sie eine Frage ganz oder teilweise nicht beantworten wollen, einzusetzen "Keine Angaben" oder "Im übrigen keine Angaben".

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Ihr Ansprechpartner

Für Fragen steht Ihnen der Geheimschutzbeauftragte/Sicherheitsbevollmächtigte zur Verfügung. Falls Sie sich, insbesondere bei Sicherheitsproblemen, an die Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlin wenden wollen, kreuzen Sie bitte die Textziffer 4.2 der Sicherheitserklärung an, oder nehmen Sie direkt Kontakt mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin – Abteilung Verfassungsschutz - , Telefon: 90 129 –0 (intern: 9 129 – 0), auf.

Rücksendung der Sicherheitserklärung

Senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Sicherheitserklärung in einem **verschlossenen Umschlag unmittelbar** an den Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten oder seine(n) zuständigen Mitarbeiter zurück, oder geben Sie diese persönlich ab.

Hinweise zu einzelnen Textziffern der Sicherheitserklärung

1.1 Angaben zu Ihrer Person (Betroffener)

Name;

Ihr Nachname

frühere Namen

Fügen Sie früheren Namen bitte Zusätze wie "geb.", "geschieden" usw. hinzu (z. B. "geschiedene Maier").

**(z. B. Geburtsname,
frühere Ehenamen)**

Vorname(n)

Benutzen Sie bitte die sich aus der Geburtsurkunde ergebende Schreibweise (nicht verkürzte Aussprache verwenden).

(Rufname unterstreichen)

**Geburtsort (Kreis,
Bundesland/Staat)**

Bitte geben Sie den Geburtsort in der Schreibweise der Geburtsurkunde an. Bei Änderung des Ortsnamens (z. B. durch kommunale Gebietsreform) bitte die neue Ortsbezeichnung mit Postleitzahl in Klammern angeben; dies gilt nicht für Geburtsorte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Für Bundesland/Staat können amtliche Abkürzungen verwendet werden.

**Staatsangehörigkeit
(frühere/Doppelstaats-
angehörigkeit)**

Neben der gegenwärtigen Staatsangehörigkeit sind auch frühere Staatsangehörigkeiten (auch Doppel- und Mehrfachstaatsangehörigkeiten) anzugeben. Fügen Sie bitte ggf. die Einbürgerungsurkunde und einen Nachweis über den Verlust der früheren Staatsangehörigkeit bei (amtlich beglaubigte Kopien) oder legen Sie die Originale dem Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten vor.

Familienstand

Anzugeben ist der aktuelle Familienstand. Falls Sie aber einen Partner haben, mit dem Sie in eheähnlicher Gemeinschaft, d. h. in einer sog. Einstehungsgemeinschaft leben (Lebenspartner), und Ihre Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden ist, ist an dieser Stelle der Sicherheitserklärung sowohl die Markierung für "eheähnliche Gemeinschaft" als auch die für "verheiratet" anzukreuzen.

Eine eheähnliche Gemeinschaft, d. h. eine „Einstellungsgemeinschaft“, liegt immer dann vor, wenn zwischen einem Mann und einer Frau oder aber zwischen gleichgeschlechtlichen Personen eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft besteht, die keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zuläßt, sich durch innere Bindung auszeichnet und ein gegenseitiges Einstehen der Partner in den Not- und Wechselfällen des Lebens füreinander begründet. Sie müssen nicht in einer Wohnung zusammenleben.

Des weiteren ist eine eheähnliche Gemeinschaft stets auch dann gegeben, wenn eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft besteht; sie wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß – wie auch in der Ehe – in einzelnen Bereichen getrennt gewirtschaftet wird. Das gleiche gilt für gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Ausgeübter Beruf
(Beamte: Amtsbezeichnung)

Geben Sie bitte den zur Zeit ausgeübten (nicht den erlernten) Beruf an, und zwar möglichst genau (z. B. nicht nur "Angestellter", sondern "Bürokaufmann").

Arbeitgeber
(mit Anschrift und Tel.-Nr.)

Sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind, geben Sie bitte die Beschäftigungsdienststelle sowie die interne Fernsprechnetznummer an.

Bei Ausbildung/Beschäftigung bei einer Filiale, Zweig- oder Außenstelle eines Arbeitgebers ist diese, mit entsprechender Telefonnummer, anzugeben.

**2.1 Wohnsitze/
Aufenthalte im Inland**
**(anzugeben sind sämtliche
Wohnanschriften)**

Anzugeben sind sämtliche Wohnsitze und/oder andere Aufenthalte im Inland von längerer Dauer als zwei Monate in den letzten fünf Jahren.

Machen Sie bitte lückenlose Angaben mit Monat und Jahr in zeitlicher Reihenfolge.

Wohnsitze und/oder Aufenthalte im Ausland von längerer Dauer als zwei Monate sind unter Textziffer 2.2

und

Wohnsitze und/oder Aufenthalte in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken (siehe Anlage) unter Textziffer 3.6

anzugeben.

3.1 Angaben zur finanziellen Situation

Wenn Sie im Zweifel sind, ob Sie die erste Frage zu Textziffer 3.1 mit ja beantworten können, sollten Sie den Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten oder einen Mitarbeiter der Landesbehörde für Verfassungsschutz Berlin um ein Gespräch bitten. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, eine schwierige persönliche Situation offen zu klären und zu erörtern, wie diese unter Umständen verbessert werden kann.

Absehbare Veränderungen sind gegeben, wenn zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die erwarten lassen, daß sich Ihre finanzielle Situation in nächster Zeit deutlich verschlechtern wird, und Sie dadurch Ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können werden; bloße Vermutungen sind nicht anzugeben.

Unter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (zweite Frage zu Textziffer 3.1) fallen vor allem Pfändungen des Arbeitslohnes oder des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Zwangsversteigerungen von Grundstücken. Wenden Sie sich im Zweifelsfalle bitte an den Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten und/oder einen Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin.

Sollte zu den einzelnen Fragen unter Textziffer 3.1 ein Gesprächswunsch bestehen, kreuzen Sie diesen bitte unter der jeweiligen Frage direkt und unter Textziffer 4.2 an.

3.2 Kontakte zu Nachrichtendiensten/ Anbahnungs-/ Werbungsversuche

Falls Sie Kontakte zu einem Nachrichtendienst, einschließlich der Nachrichtendienste der ehemaligen DDR*, haben/hatten, teilen Sie dies bitte dem Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten und/oder einem Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin persönlich mit.

Der Ideenreichtum eines jeden Nachrichtendienstes bei der "Anbahnung und Anwerbung von Zielpersonen" ist beachtlich. Er reicht von getarnten Stellenangeboten in Zeitungen über gezielte Kontaktaufnahmen (Restaurant, Kino, Theater, Urlaub) bis hin zu Erpressungsversuchen. Es ist häufig nicht leicht, Anbahnungs- und Werbungsversuche frühzeitig zu erkennen. Wenn jedoch eine Person

* Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS, Verwaltung Aufklärung im Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) bzw. Bereich Aufklärung im MfNV; Ende 1989/Januar 1990

- ◆ Ihre Bekanntschaft oder Freundschaft sucht,
- ◆ **gleichzeitig** Informationen aus Ihrem beruflichen Bereich verlangt (zu Beginn meist noch nicht vertraulicher Art)

und

- ◆ sich von Ihrem übrigen Bekannten- und Freundeskreis nach Möglichkeit fernhält (hauptamtliche Mitarbeiter jeglicher Nachrichtendienste treten meist unter falschen Namen auf und fürchten nähere Fragen nach ihrer Herkunft, wie z. B. nach den Eltern),

so kann dies ein Indiz für eine mögliche nachrichtendienstliche Tätigkeit dieser Person sein. Dies gilt auch in bezug auf Ihren Ehegatten/Lebenspartner.

Vorrangiges Ziel eines jeden Nachrichtendienstes ist im übrigen, "Zielpersonen" in eine - wie auch immer geartete - Abhängigkeit zu bringen. Dazu dienen anfänglich großzügige finanzielle Zuwendungen ebenso wie der Aufbau engerer zwischenmenschlicher Beziehungen.

Es ist wichtig, Anbahnungs- und Werbungsversuche möglichst frühzeitig zu erkennen, bevor eine Abhängigkeit entstanden ist. Sprechen Sie deshalb im Zweifelsfall mit dem Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten und/oder einem Mitarbeiter der Landesbehörde für Verfassungsschutz Berlin. Dadurch können Sachverhalte vertraulich geklärt und Zweifel beseitigt werden.

Sollte zu den einzelnen Fragen unter Textziffer 3.2 ein Gesprächswunsch bestehen, kreuzen Sie diesen bitte unter der jeweiligen Frage direkt und unter Textziffer 4.2 an.

3.3 Beziehungen zu Organisationen, die unbedingten Gehorsam verlangen

Der Geheimschutzbeauftragte/Sicherheitsbevollmächtigte und/oder ein Mitarbeiter der Landesbehörde für Verfassungsschutz Berlin informieren Sie, welche Organisationen darunter fallen (Gesprächswunsch direkt unter Textziffer 3.3 und unter Textziffer 4.2 ankreuzen).

3.4 Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

"Verfassungsfeindlich" sind diejenigen Aktivitäten oder Bestrebungen, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die von ihnen verfolgten Ziele oder die von ihnen zur Erreichung dieser Ziele befürworteten Mittel und Wege ganz oder teilweise mit der

Noch zu Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch stehen. Über die wichtigsten verfassungsfeindlichen Bestrebungen berichten die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundesministeriums des Innern und der Landesbehörde für Verfassungsschutz Berlin, die Ihnen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

Sofern die Frage nach Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen nicht eindeutig und vorbehaltlos verneint werden kann, sollten Sie in einem offenen Gespräch mit dem Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten und/oder einem Mitarbeiter der Landesbehörde für Verfassungsschutz Berlin Einzelheiten und das heutige Verhältnis zu der Organisation darlegen (Gesprächswunsch direkt unter Textziffer 3.4 und unter Textziffer 4.2 ankreuzen).

3.5 Straf- und/oder Disziplinarverfahren

Geben Sie hier bitte bereits an, wenn Ermittlungen gegen Sie eingeleitet wurden. Dies gilt für jede Art von Straftaten (z. B. auch nach dem Steuerrecht) sowie alle Ermittlungen nach dem Disziplinarrecht.

Nicht anzugeben brauchen Sie Ermittlungen/Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten und Verurteilungen aus rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren (Gesprächswunsch direkt unter Textziffer 3.5 und unter Textziffer 4.2 ankreuzen).

3.6 Beziehungen in und zu Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken

Die von der Senatsverwaltung für Inneres festgelegten Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken sind in einer Liste, die als Anlage beigefügt ist, aufgeführt.

Bei der zweiten Frage zu Textziffer 3.6 geben Sie unter dem Ort nach Möglichkeit die genaue Adresse (z. B. das Hotel) an.

Die Angaben zum Ort sowie zum Anlaß können bei einer Häufung von Reisen (wiederholt mehrmals jährlich) pauschal gemacht werden, z. B:

"1982 - 1987 jeweils Besuch der Stadt Moskau/Russische Föderation, Übernachtung im Hotel ..., weiterhin jährlich zwei bis drei Geschäftsreisen zur Firma ..., Übernachtung im Hotel ...".

Nahe Angehörige im Sinne der Sicherheitserklärung (dritte Frage zu Textziffer 3.6) sind:

- ◆ Ehegatten,
- ◆ Kinder und deren Ehegatten,
- ◆ Eltern,
- ◆ Geschwister und deren Ehegatten,
- ◆ Eltern, Geschwister und Kinder des Ehegatten/
Lebenspartners.

Unter "Kinder" fallen auch Stief- und Pflegekinder, unter "Eltern" auch Stief- und Pflegeeltern und unter "Geschwister" auch Halb- und Stiefgeschwister.

Falls nahe Angehörige in einem Staat mit besonderen Sicherheitsrisiken leben, geben Sie bitte folgende Punkte (soweit bekannt) in der leeren Spalte unter Textziffer 3.7 sowie auf einem gesonderten Blatt an:

- ◆ Name und Vorname sowie Anschrift der/des nahen Angehörigen,
- ◆ Geburtsdatum und -ort,
- ◆ Verwandtschaftsbeziehung (z. B. Bruder),
- ◆ Intensität der Verbindung (z. B. häufige oder gelegentliche persönliche Besuche, häufiger Brief- und/oder Telefonkontakt).

Falls Sie sonstige Beziehungen (z. B. geschäftliche, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche oder wissenschaftliche) in einen Staat mit besonderen Sicherheitsrisiken haben (vierte Frage zu Textziffer 3.6), erläutern Sie auch diese bitte kurz in der leeren Spalte unter Textziffer 3.7 sowie auf einem gesonderten Blatt. Dies gilt auch für Beziehungen zu Verwandten, die nicht unter die dritte Frage zu Textziffer 3.6 fallen, sofern eine persönliche Verbindung besteht.

Geben Sie zu Personen, die in einem solchen Staat leben oder ihn im Bereich der NATO vertreten und mit denen Sie eine enge Verbindung unterhalten, bitte die Personalien an (vgl. Erläuterungen zur dritten Frage zu Textziffer 3.6).

Sollte zu den einzelnen Fragen unter Textziffer 3.6 ein Gesprächswunsch bestehen, kreuzen Sie diesen bitte unter der jeweiligen Frage direkt und unter Textziffer 4.2 an.

4.1 Sonstige Angaben mit Sicherheitsrelevanz

Bei der ersten Frage zu Textziffer 4.1 sind vor allem Umstände von Bedeutung, die Dritten für eine Erpressung Ihrer Person dienen können.

Noch zu sonstigen Angaben mit Sicherheitsrelevanz

Wenden Sie sich im Zweifelsfalle vertrauensvoll an den Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten und/oder einen Mitarbeiter der Landesbehörde für Verfassungsschutz Berlin mit der Bitte um ein Gespräch (Gesprächswunsch direkt unter der ersten Frage zu Textziffer 4.1 und unter Textziffer 4.2 ankreuzen).

5.1 Angaben zur Person des Ehegatten/Lebenspartners

Erläuterungen siehe unter Textziffer 1.1 dieser Ausfüllanleitung.

Falls Sie einen Lebenspartner haben, und die Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden ist, sind hier und unter Textziffer 5.2 die Daten des Lebenspartners anzugeben.

Die Daten geschiedener oder verstorbener Ehegatten sind nicht anzugeben.

5.2 Kontakte zu Nachrichtendiensten/Anbahnungs-/Werbungsversuche

Erläuterungen zu der ersten und zweiten Frage zu Textziffer 5.2 siehe unter Textziffer 3.2 dieser Ausfüllanleitung.

Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

Erläuterungen zu der dritten Frage zu Textziffer 5.2 siehe unter Textziffer 3.4 dieser Ausfüllanleitung.

Sollte zu den einzelnen Fragen unter Textziffer 5.2 ein Gesprächswunsch bestehen, kreuzen Sie diesen bitte unter der jeweiligen Frage direkt und unter Textziffer 4.2 an.

5.3 Einverständniserklärung des Ehegatten/ Lebenspartners

Ihr Ehegatte/Ihr Lebenspartner wird nicht in Ihre Sicherheitsüberprüfung einbezogen; über ihn werden keine Daten gespeichert. Jedoch werden auch zu ihm die Angaben in der Sicherheitserklärung verlangt, die bei der Durchführung Ihrer Sicherheitsüberprüfung im Rahmen der sicherheitsmäßigen Bewertung in bezug auf Ihre Person von Bedeutung sein können. Mit der Angabe der Daten muß Ihr Ehegatte/Ihr Lebenspartner einverstanden sein. Bitten Sie ihn, sein Einverständnis hierzu in der Sicherheitserklärung durch Unterschrift zu bestätigen.